

**Martha Bachenheimer ersucht die Regierung um eine
Zwischenaufenthaltsgenehmigung für ihre jüdische Mutter
Bertha Adler**

Schreiben von Martha Bachenheimer an die Regierung [1]

7.11.1939, Vaduz

Unter Bezugnahme auf mein Ansuchen vom 19.1.1939 [2] wage ich es in
Anbetracht der neuesten Entwicklung im Reiche neuerdings, die fürstliche
Regierung um Wiedererwägung meines Einreiseansuchens für meine Mutter Frau
Bertha Adler in Kassel zu ersuchen.

Seit meinem ersten Ansuchen haben sich die Verhältnisse für meine Mutter
bedeutend verschlimmert und es droht infolge der Ereignisse in Polen der
Abtransport der Nichtarier in dieses von den Deutschen eroberte Land. Was das für
eine 68jährige Frau bedeutet, kann die hohe Regierung wohl selbst ermes-
sen. Dabei kann ich neuerdings betonen, dass meine Mutter nur Transit hier Aufenthalt
nehmen will, denn sie ist schon lange beim USA Konsulat in Stuttgart angemeldet
und hat ihre Nummer. Auch die Bürgerschaft ist längst in Ordnung. Meine Schwester
wohnt in New York und besorgt für meine Mutter alles, was eine rasche
Abwanderung nach dort ermöglicht. Eine Gefahr besteht in gar keiner Weise und für
den Unterhalt kommt mein Mann [Ferdinand Bachenheimer] gern auf.

Im Namen der Menschlichkeit bitte ich die hohe Regierung, mein Ansuchen diesmal
nicht abschlägig zu behandeln. [3]

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

ergebenst

[1] LI LA RF 185/416/003.

[2] Siehe LI LA RF 185/416/001. Das Ansuchen von Ferdinand Bachenheimer, dem
Ehemann von Martha Bachenheimer, war von der Regierung am 1. Februar 1939
abgewiesen worden (LI LA RF 185/416/002).

[3] Die Regierung verständigte die Gesuchstellerin am 10. November 1939 von der
Abweisung des Gesuches (LI LA RF 185/416/003v). Martha Bachenheimer wandte
sich am 17. November 1939 erneut an die Regierung, wiederum erfolglos (LI LA RF
185/416/004).

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Bachenheimer Ferdinand, deutscher
Kaufmann

**Im Text erwähnte
Körperschaften**

Themen

Aufenthaltsgesuche, Juden